

Der Courier Ein Organ deutschsprachiger Canadianer. Erscheint jeden Mittwoch. Western Printers' Association, Limited. J. M. Schumann, Geschäftsführer. 1505-1507 Dundas Street, Regina, Sask. Saskatchewan. Kanada. Preis: Ein Jahrgang \$1.25; sechs Monate \$0.75; drei Monate \$0.40. Einzelhefte 10 Cts.

Panamerikanismus Die Regierung Calles in Mexiko hat es gewagt, sich an die von merikanischen Völkern getriebene, von den bisherigen Regierungen aber immer wieder zurückgewiesene Forderung der Art. 27 der Verfassung heranzuwagen. Es gleichbedeutend mit der Herausforderung eines ersten Konfliktes mit der Washingtoner Regierung ist. In Zukunft soll nämlich Ausländern Eigentum in den Grenz- und Küstengebieten, deren Fläche 100 bis 50 Kilometer betragen soll, irgend welches Eigentum zu besitzen oder zu erwerben. Spanischer Besitz soll innerhalb von zehn Jahren verkauft werden und auf mexikanische Staatsbürger übergehen. Das ist ein Schlag vornehmlich gegen die Vereinigten Staaten, da viele amerikanische Gesellschaften und Privatleute durch die Verfassungsänderung schwer geschädigt werden und vor allem auch die zum Teil in amerikanischem Besitz befindlichen Felder von Tampico an Mexiko zurückfallen. Zahl die Politik der Regierung Calles den Amerikanern höchst unangenehm ist, hat bereits das Echo gesagt, das die entsprechenden mexikanischen Redaktionen in der Presse der Vereinigten Staaten geäußert haben. Die Amerikaner fürchten nämlich, daß Calles durch die vom Weissen Hause und den Finanzgrößen der Wallstreet betriebene Ausdehnungspolitik nach dem Süden einen energischen Widerstand leisten werde. Gerade in Mexiko haben sich die Amerikaner heute schon ziemlich viel veranlaßt: ein Drittel der gesamten Bevölkerung gehört amerikanischen Großgrundbesitzern, 73 Prozent aller Oelgesellschaften amerikanischen Gesellschaften. Selbstverständlich sind die Vereinigten Staaten eine Entzweiung des amerikanischen Besitzes nicht ohne weiteres gefallen lassen. Das Vorgehen der Regierung Calles und eventuell militärische Konflikte könnten aber die panamerikanischen Beziehungen, so wie sie Washington aufweist und auch von dort vorwärts getrieben wird, in Zweifel und Unsicherheit erhitzen. Wir sind nun einmal nach Mittelamerika, das heute schon reiflos unter nordamerikanischer Herrschaft steht, besser als eine einzige Kolonie der Vereinigten Staaten ist. Mit Panamas Vorstoß nach Columbia haben die Ausbreitung des nordamerikanischen Staatenbundes auf die mittelamerikanischen Kontinente einen zentralen Anfang. War schon die revolutionäre Bewegung der Provinz Panama gegen den Staat Columbia mit amerikanischem Hilfe unterstützt worden, so ließen sich die Amerikaner ihre Hilfe unmittelbar nach der Selbständigmachung Panamas damit bezahlen, daß sie aus dem neuen Staat Panama ein sehr erhebliches Stück für den Bau des Kanals heraus schnitten, gleichzeitig aber den Staat zur reißlosen Entlohnung zwangen und dann unter ihre militärische, finanzielle und wirtschaftliche Kontrolle brachten. Gleichzeitig nahmen sie Nicaragua unter Druck, das sich verweigern mußte, niemals einen Kanalbau durch sein Gebiet zu gestatten. Als "Belohnung" dafür bekam es eine Anleihe, die sich aber nicht in die finanzielle Abhängigkeit von Wallstreet und nicht die Errichtung einer amerikanischen Garnison geflossen hätte. Ebenso erging es Honduras und Guatemala, während die selbständigen Republikan in den großen Antillen schon vorher immer mehr unter die Kontrolle der Vereinigten Staaten gebracht und zu starken amerikanischen Stützpunkten ausgebaut worden waren.

Bei Washington heute Mittelamerika in jeder Beziehung in seiner Hand, so erfreuen sich die südamerikanischen Staaten meistens noch einer gewissen Selbständigkeit. Abgesehen von Brasilien, Argentinien, Uruguay und Venezuela, die bisher dem Dollar erfolgreich Widerstand zu leisten vermochten, haben sich aber doch Columbia, Ecuador, Peru und Bolivien heute wieder wirtschaftlichen und finanziellen Forderungen begeben. Überall befindet sich in diesen Staaten amerikanische Verkaufstruppen, die die Zölle und Steuern verwalten, durch deren Hände alle Einnahmen und Ausgaben gehen, die das wirtschaftliche und finanzielle Leben kontrollieren, die das Verkehrsleben bewirtschaften, sofern ihnen die Eisenbahnen gehören, kurz, die unermüdet daran arbeiten, die Herrschaft der Vereinigten Staaten nach Süden hin weiter auszuweiten. Unter diesen Umständen gehört der Anteil in den lateinamerikanischen Staaten zu den begünstigsten. Besonders in den mittelamerikanischen Republikan ist die Amerikaner immer wieder auf zum Teil sehr erheblichen Widerstand. Sie haben aber überall ihre Garnitionen, die sich selbst zu verschaffen wissen, dennoch kommt es häufig zu Auflehnungen gegen die amerikanischen Vorherrschaft. Diese kommt aber nicht aus den einzelnen Regierungen heraus, sondern stets aus der Bevölkerung. Die Regierungen stehen fast durchweg auf Seiten der Amerikaner. Meistlich liegen die Dinge gegenwärtig in Honduras. Auch hier folgt die Regierung, aber nicht es, in amerikanischen Forderungen. Eine neue Anleihe Wallstreet sollte dazu benutzt werden, um den Verwaltungsbürokratismus in amerikanische Hände zu bringen und die militärische Kontrolle auszuüben. Infolgedessen kann es zu heftigen und blutigen Auseinandersetzungen zwischen der Bevölkerung und den Regierungstruppen. Derlei Zwischenfälle nehmen die Amerikaner natürlich nicht ruhig hin, sie sorgen vielmehr dafür, daß der Reiz der kleinen Staaten untereinander immer neue Nahrung findet.

Wie man sieht, sind die Vereinigten Staaten seit zwei Jahrzehnten eifrig am Werke, um ihre Macht nach allen Richtungen hin auszuweiten. Ihr Ziel haben sie aber erst zu einem kleinen Teil erreicht, es ist ihnen trotz ihres Riesenspiels in Mittelamerika noch nicht gelungen, den Panamakanal gegen jeden möglichen militärischen Angriff sicherzustellen. Von Mexiko oder den südamerikanischen Staaten dürfte eine Gefahr zu erwarten sein, der Kampfwert der Flotten dieser Länder ist gering. Wohl aber liegt unmittelbar vor dem Eingang zum Panamakanal die englische Insel Jamaica, ein sehr guter Stützpunkt. Die Engländer von der

Einfahrt fortzubekommen, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Sie aber durch Einfahrt unerschließlich zu machen, mindestens aber die hier stationierten englischen Einheiten in ihrer Aktionsfähigkeit zu behindern, ist ein weiteres Ziel der Amerikaner. Zum Teil ist die Einfahrt Jamaicas durch die Anlage zahlreicher Stützpunkte auf den großen Kanälen schon erfüllt. Die kleinen Kanäle befinden sich aber teilweise in englischer Hand. Darum das Behalten Jamaicas, sich auch hier festzusetzen, daher die in letzter Zeit wiederholt ausgesprochenen und einer tatsächlichen Begründung kaum entbehrenden Gerüchte über eine Abtretung der französischen Insel der kleinen Kanäle an die Vereinigten Staaten. Die Gefahr der Kriegsschiffe, die sich in diesem Meerengebiet befinden, ist ein weiterer Grund, die Amerikaner auf diesen Plan nicht einzugehen. Amerika hat aber heute die finanzielle Macht, die es gebrauchen es nach europäischen Staaten gegenüber nicht gegenwärtig, um den Transit durch den Weissen Kanal aus überirdischen Abhängigkeit zu befreien.

Für völlige Räumung der Rheinlande

Generalmajor Sir Robert Gubbins, der über drei Jahre der britischen Armee angehört, nicht in einem in "Spectator" veröffentlichten Aufsatz, man könne zu gehen wohl sagen, daß die Beziehungen zwischen dieser Krone und der deutschen Bevölkerung in der Weissen Zone gut seien und daß die Weissen Zonen, die durch den kommunistischen Aufstand, die hyperinflationäre Bewegung und schließlich durch die Ausbreitung der Bolschewisten, mit einem Mindestmaß von Weissen übermüdet wurden. Er behauptet nun, daß die Räumung nicht länger von Jahr zu Jahr erfolgt, und noch mehr, daß britische Truppen nach weissen Gebiet weiter vorwärts gehen sollten. Er schreibt ferner: "Ich habe und rede darum, daß die britische Regierung alles tun wird, was sie kann, um unsern Truppen jeder Art in Europa zu entsenden, und zu diesem Zwecke sollte unsere Truppe, die in Weissen Gebiet auf eine kleine Skala bereitgehalten werden. Unter, sollte sie mit einer Gesamtstärke von vier bis fünf Divisionen. Wenn wirtschaftlichen Standpunkt aus ist es höchst nützlich, daß unsere Truppe so klein wie möglich ist. Die Kosten der Aufrechterhaltung wären enorm, und wenn man alles einrechnet, was die deutsche Regierung direkt und indirekt ausgeben kann, man wohl verstehen, daß die deutschen Finanzen chaotisch wurden und der europäischen Handel darniederlag. Die Kosten sind noch immer groß, wenn die Ausgaben auch heute unter strenger Kontrolle stehen. Ich mag es auch zu sagen, daß es für den europäischen Frieden und Handel um so besser ist, je früher die Alliierten die ganzen Rheinlande an Deutschland zurückzugeben können. Man versteht nicht, daß das Rheinland international ist. Das Rheinland mit seinen Zügen und Wäldern wurde tief in den Herzen aller Deutschen, und seine vollständige Räumung ist ein unannehmliches Ereignis. Bei irgend welcher Aussicht auf Erfolg."

Der General schließt seine Ausführungen mit folgenden Worten: "Die Räumung des Rheinlandes bedeutet die Zurücknahme einer weiteren Rolle auf dem Wege zu wirklichem Frieden, und ich hoffe nur, daß der nächste Weltkrieg mit sehr beschleunigtem Tempo erreicht werden wird."

Briten befürchten russischen Vorstoß gegen Indien

Eine Resolution aus Kantonien, der zufolge russische Truppen auf dem tibetischen Grenzgebiet in Darfled einen züglichen Angriff unternahmen und sich dort festsetzten, hat in London große Verunsicherung hervorgerufen.

In amtlichen englischen Kreisen glaubt man, daß wenn die Resolution der Sicherheit entgegensteht, dieser Vorstoß ein bedeutender Schritt zur Verwirklichung des englischen geheimen Planes der Kuffen, einen Vorstoß gegen Indien zu unternehmen, angehen werden könnte.

Lange vor dem Weltkrieg vertrieben die Engländer über angrenzende Küste der Kuffen, von Kantonien bis zu Kantonien, um durch dieses Land gegen Indien vorzugehen, in politischen Kreisen wiederholt ausgesprochen. Durch diplomatische Bemühungen gelang es den Briten im Jahre 1907, mit den Kuffen über Kantonien eine Vereinbarung zu treffen, die, jede Gefahr eines Angriffs auf dieses Land auszuschließen sollte. Nach der bolschewistischen Revolution im Jahre 1917 sprach man aber wieder öfters von einer Verdrängung Kantonien durch die Kuffen, um mehr, als die drei Gebiete China, Kantonien und Kantonien zu unterwerfen und in die russische Revolution einzuführen. Von Zeit zu Zeit tauchte immer wieder das Gerücht auf, daß Kantonien die kommunistische Propaganda unter den indischen Völkern benutzen würde, um im Osten die große Revolution zum Ausbruch zu bringen. Die nach Ausprägungen der Sowjetunion des Ostens, die nach der großen Sowjetunion ist.

In der von dem Direktor für öffentliche Information der indischen Regierung für das Parlament vorgetragenen jährlichen Erklärung, die jeden Herbst veröffentlicht wurde, heißt es:

"Die traditionellen Absichten der Kuffen, die gegenwärtig suspendiert waren, sind jetzt wieder in einer neuen und gefährlichen Form zu Tage getreten, indem eine Art antirussischer Propaganda gegen Kantonien am Vorabend der britischen Zone getrieben wird, die der Bevölkerung zugänglich sind."

Nach Ansicht des Direktors ist die Ausbreitung des russischen Einflusses in Indien noch immer das Ziel der russischen Regierung, ebenso wie dies unter dem Namen der Sowjetunion und der Sowjetunion, indem eine Art antirussischer Propaganda gegen Kantonien am Vorabend der britischen Zone getrieben wird, die der Bevölkerung zugänglich sind."

Der Bericht geht auf die angeblichen Beziehungen der Kuffen ein, ihren Einfluß auf das Territorium des Amir Amanullah Khan auszuüben und wird erwähnt, daß sie eine Verbesserung der Beziehungen mit Indien, der Sowjetunion, Kantonien und mit dem russischen Reich beabsichtigen haben. Der Bericht geht auf die angeblichen Beziehungen der Kuffen ein, ihren Einfluß auf das Territorium des Amir Amanullah Khan auszuüben und wird erwähnt, daß sie eine Verbesserung der Beziehungen mit Indien, der Sowjetunion, Kantonien und mit dem russischen Reich beabsichtigen haben.

In der von dem Haupt nach London geschickten Telex wird erklärt, daß die Kuffen den Vorstoß der Sowjetunion in Tibet und des ungeliebten Territoriums, das eine von einer Abtretung des Russen gebildet ist, befehlen.

Weltumschau

Deutschland Die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland hat in der ersten Hälfte des Dezember in einem hohen Maße zugenommen. Die Zahl der Arbeitslosen hat am 1. Dezember mehr als 672,000 erreichte. Am 15. Dezember war die Zahl auf 1,057,000 gestiegen. In Industrierestein hatte man Anfang Dezember darauf gerechnet, daß vielleicht erst im Februar nächsten Jahres die Zahl der Arbeitslosen eine Million erreichen werde. Die Arbeitslosen läßt sich daraus erkennen, daß man die Zahl der Kurzarbeiter, nämlich jener, die noch einen Teil der normalen Arbeitstag beschäftigt sind, auf 700,000 bis 800,000 schätzt. Im Qualitätsvergleichsstand des Reichstages wurde über die Erhöhung der Unterhaltungsleistungen in der Erwerbslosenfürsorge verhandelt. Staatssekretär Brüder machte darauf aufmerksam, daß eine Erhöhung der Dauerunterstützung um 20 Prozent und der Familienunterstützung um 10 Prozent selbst bei einem durchschnittlichen Erwerb von 48 Millionen und außerdem einen Zustich der Bundesstaaten in gleicher Höhe notwendig machen würde. Die Länder hätten aber schon bei der Erörterung der Besondereleistungenverträge erklärt, daß ihnen keine Mittel zur Verfügung ständen. Die Unterhaltung an die Erwerbslosen setzte der Reichsregierung im Dezember ungefähr 35 Millionen Mark.

Frankreich Das tschechische Kabinett hat die ihm vom Finanzminister Deumer vorgelegten Finanzpläne genehmigt. Die Minister erklärten sich einstimmig mit den von Deumer ausgearbeiteten Vorschlägen zur Erhaltung des Gleichgewichtes im Budget und zur Stabilisierung des Francs einverstanden und erwiderten dem Finanzminister, die Berlagen sofort im Parlament einzubringen. Deumer's Finanzpläne werden folgende Einzelheiten mitteilen: Der Finanzminister schlägt das Budgetdefizit auf 8,800,000,000 Francs (\$152,000,000), in dessen Deckung er eine Erhöhung der Einkommensteuern, eine Steuer für Betriebsoperationen, höhere Zehnerpreise (Zehner) und in Frankreich unter einem Regierungsmonopol verkauft, eine Steuer auf die Ausfuhr und schließlich eine außerordentliche und bis weitgehend temporäre Steuer für Verkauf von kleineren Staatsrenten. Von den Staatsrenten sollen 2,500,000,000 Francs (\$100,000,000) zur Bildung eines Tilgungsfonds verwendet werden, der zur Finanzierung der Schulden Frankreichs (Zehner) und 80 Millionen Dollar) und zur Zurückzahlung der von der Bank von Frankreich der Regierung gewährten Darlehen bestimmt und der Rest die Einnahmen wäre zur Deckung des Budgetdefizits zu verwenden. Deumer legt die Berlagen der Kommissar vor, die die Finanzminister zur Beratung während der parlamentarischen Knapheitsperiode überreichen.

Italien Die Regierung hat die Fortsetzung in Italien verweigert, liegt auf der Rückseite nach Rom in Kapelle an, wo der britische Konsul Sir John Gifford einige Wochen verbringt. Die beiden Staatsminister hätten eine lange Unterredung, die wie man annimmt, wohl mehr als einen klaren Austausch von gegenseitigen Freundschaftsbekundungen zum Beweise hatte. Nach der Mitteilung von Premier Mussolini heißt des britischen Konsulatsrats, hat einen Exzerpt, was glaubt, daß in der Konferenz die Hoffnungen gestärkt wurde und Mussolini vermutlich auseinanderzusetzen, welche Haltung Italien gegenüber der Rückkehr des tschechischen Botschafters in der Zukunft einnehmen werde. Wahrscheinlich kamen auch der polnischen Ausland und der türkischen abgeklärte Vertrag, sowie die Vorbereitungen für die Abrüstungskonferenz und die Schuld Italiens an Großbritannien zur Sprache. Es heißt, daß Mussolini dem britischen Konsulatsrat mitteilte, daß die italienische Handelskommission sich am 4. Januar nach London begeben werde.

Italiens ungünstige Handelsbilanz für die ersten zehn Monate des Jahres Enden Jahres heißt sich laut der offiziellen Statistik auf 6,991,500,000 Lire (etwa \$282,456,600) gegen 4,134,500,000 Lire (\$167,033,800) während des gleichen Zeitraums des Vorjahres. Das hat zu bedeuten, daß sich die Handelsbilanz zu Ungunsten Italiens in diesem Jahre um 2,857,000,000 Lire verschlechtert hat. Diese Verluste wird auf zwei Ursachen zurück-

Genaue Bestimmungen über deutsche Aufwertung

Für Ablösung in Betracht kommende Markanleihen

Die reichsdeutsche Aufwertungskommission in Bonn hat die Aufwertung der deutschen Industrieobligationen, die sie vor dem 1. Juli 1920 erworben und seitdem ununterbrochen im Besitze gehabt haben, erneut darauf aufmerksam, daß die Ansprüche auf Gewährung der Vorzugsrechte aus dem Artikel nach dem Gesetz vom 19. Juli 1925 innerhalb von vier Monaten seit Erlass der öffentlichen Aufforderung seitens der betreffenden Gesellschaften angemeldet werden müssen.

Zu einer großen Anzahl der in Frage kommenden Gesellschaften bereits Anfang September solche Aufforderungen erlassen hat, laufen diese Fristen zum großen Teil in den ersten Tagen des Monats Januar 1926 ab. Die Anmeldung der Ansprüche muß daher, soweit dies noch nicht geschehen, schleunigst bei den betreffenden Gesellschaften erfolgen. Die Obligationen werden nach Maßgabe der Anmeldung befristet. Der Beweis für den Besitz muß spätestens binnen eines weiteren Monats nachgebracht werden.

Ferner wird darauf hingewiesen, daß die Anmeldung von Aktienbesitz seitens der Aktionäre, von Markanleihen des Deutschen Reiches und der von Weisse übernommenen Markanleihen bis spätestens Mitte Februar 1926 erfolgen muß. Die Behandlung des Aktibesitzes bleibt späterer Regelung vorbehalten.

Artikelanleihen und Markanleihen, die der Anleihebegünstigter nachweislich vor dem 1. Juli 1920 erworben hat oder für deren Erwerb die nachstehenden gesetzlichen Voraussetzungen eintreten und die ihm seitdem gehört haben.

- 1. wenn sie der Gläubiger nach dem 30. Juni 1920 von einer Bank, einem Bankier, einer Sparkasse oder einer Betriebskassengesellschaft in Erfüllung eines vor dem 1. Juli 1920 begründeten Anspruchs erworben hat.
2. wenn sie dem Gläubiger eine Bank nach dem 30. Juni 1920 in Erfüllung eines darlehensartigen Barmittelvertrags übergeben hat; sofern der Gläubiger der Bank früher auf Grund des gleichen Vertrags das Eigentum an Markanleihen übertragen hatte, und er gegen die Bank einen Anspruch auf Markanleihen geltend macht und gleichen Betrag von dieser Bank ertragend bis zum Erwerb der ununterbrochenen Besitze ununterbrochen gehabt hat, der Bank ist ein Bankier oder eine Sparkasse gleich.
3. wenn sie nach dem 30. Juni 1920 in das Schuldbuch eingetragen sind, ihre Eintragung aber der Gläubiger vor dem 1. Juli 1920 beantragt hat.
4. wenn sie der Gläubiger bei einer Liquidation von Schuldverhältnissen in Schuldbuch eingetragen oder von Schuldverhältnissen in Schuldverhältnissen nach dem 30. Juni 1920 erworben hat, sofern ihm die ungeländerten Schuldverhältnisse oder Schuldverhältnissen vor dem 1. Juli 1920 an bis zur Umwandlung ununterbrochen gehört haben.
5. wenn sie der Gläubiger von Todes wegen durch Gütergemeinschaft oder Auseinanderlegung einer Erbengemeinschaft oder einer Gütergemeinschaft, als Ausstattung mit Rücksicht auf einünftiges geordnetes Erbe, als Geschenk oder als Veräußerung durch den Erblasser oder durch Veräußerung eines Vermögens als Geschenke nach dem 30. Juni 1920, der Erbführer oder der sonstige Rechtsvorgänger aber vor dem 1. Juli 1920 erworben hat und sie diesem bis zum Rechtsübergang ununterbrochen gehört haben.
6. wenn sie der Gläubiger im Laufe eines Markanleihen, die er vor dem 1. Juli 1920 erworben hat, nach dem 30. Juni 1920 von einer Behörde oder von der Reichsanleihe-Aufsichtskommission erlangt hat.
Für die Ablösung kommen folgende Markanleihen in Betracht:
I. Unamortisierbare Weissenanleihen
a) 10prozentige Anleihe des Deutschen Reichs,
b) 10prozentige Anleihe des Deutschen Reichs,
c) 10prozentige (doppelt) 10prozentige und 10prozentige Anleihe des Deutschen Reichs,
d) 10prozentige Anleihe des Deutschen Reichs,
e) 10prozentige Anleihe des Deutschen Reichs,
f) 10prozentige Anleihe des Deutschen Reichs,
g) 10prozentige Anleihe des Deutschen Reichs,
h) 10prozentige Anleihe des Deutschen Reichs,
i) 10prozentige Anleihe des Deutschen Reichs,
j) 10prozentige Anleihe des Deutschen Reichs,
k) 10prozentige Anleihe des Deutschen Reichs,
l) 10prozentige Anleihe des Deutschen Reichs,
m) 10prozentige Anleihe des Deutschen Reichs,
n) 10prozentige Anleihe des Deutschen Reichs,
o) 10prozentige Anleihe des Deutschen Reichs,
p) 10prozentige Anleihe des Deutschen Reichs,
q) 10prozentige Anleihe des Deutschen Reichs,
r) 10prozentige Anleihe des Deutschen Reichs,
s) 10prozentige Anleihe des Deutschen Reichs,
t) 10prozentige Anleihe des Deutschen Reichs,
u) 10prozentige Anleihe des Deutschen Reichs,
v) 10prozentige Anleihe des Deutschen Reichs,
w) 10prozentige Anleihe des Deutschen Reichs,
x) 10prozentige Anleihe des Deutschen Reichs,
y) 10prozentige Anleihe des Deutschen Reichs,
z) 10prozentige Anleihe des Deutschen Reichs.

- 1) Deutsche Staatsprämienanleihe 1919.
2) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 1923.
3) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 1924.
4) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 1925.
5) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 1926.
6) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 1927.
7) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 1928.
8) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 1929.
9) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 1930.
10) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 1931.
11) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 1932.
12) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 1933.
13) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 1934.
14) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 1935.
15) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 1936.
16) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 1937.
17) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 1938.
18) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 1939.
19) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 1940.
20) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 1941.
21) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 1942.
22) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 1943.
23) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 1944.
24) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 1945.
25) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 1946.
26) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 1947.
27) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 1948.
28) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 1949.
29) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 1950.
30) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 1951.
31) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 1952.
32) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 1953.
33) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 1954.
34) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 1955.
35) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 1956.
36) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 1957.
37) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 1958.
38) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 1959.
39) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 1960.
40) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 1961.
41) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 1962.
42) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 1963.
43) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 1964.
44) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 1965.
45) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 1966.
46) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 1967.
47) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 1968.
48) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 1969.
49) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 1970.
50) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 1971.
51) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 1972.
52) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 1973.
53) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 1974.
54) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 1975.
55) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 1976.
56) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 1977.
57) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 1978.
58) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 1979.
59) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 1980.
60) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 1981.
61) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 1982.
62) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 1983.
63) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 1984.
64) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 1985.
65) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 1986.
66) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 1987.
67) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 1988.
68) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 1989.
69) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 1990.
70) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 1991.
71) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 1992.
72) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 1993.
73) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 1994.
74) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 1995.
75) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 1996.
76) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 1997.
77) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 1998.
78) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 1999.
79) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 2000.
80) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 2001.
81) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 2002.
82) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 2003.
83) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 2004.
84) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 2005.
85) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 2006.
86) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 2007.
87) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 2008.
88) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 2009.
89) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 2010.
90) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 2011.
91) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 2012.
92) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 2013.
93) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 2014.
94) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 2015.
95) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 2016.
96) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 2017.
97) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 2018.
98) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 2019.
99) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 2020.
100) 10prozentige Staatsprämienanleihe des Deutschen Reichs, Ausgabe Juni von 2021.

II. Normalen bankrechtliche Staatsanleihen
1. Allgemeine Anleihen
a) 10prozentige Staatsanleihe (vormals 10prozentige) und 10prozentige Staatsanleihen.
b) 10prozentige Staatsanleihen (vormals 10prozentige) und 10prozentige Staatsanleihen.
c) 10prozentige Staatsanleihen (vormals 10prozentige) und 10prozentige Staatsanleihen.
d) 10prozentige Staatsanleihen (vormals 10prozentige) und 10prozentige Staatsanleihen.
e) 10prozentige Staatsanleihen (vormals 10prozentige) und 10prozentige Staatsanleihen.
f) 10prozentige Staatsanleihen (vormals 10prozentige) und 10prozentige Staatsanleihen.
g) 10prozentige Staatsanleihen (vormals 10prozentige) und 10prozentige Staatsanleihen.
h) 10prozentige Staatsanleihen (vormals 10prozentige) und 10prozentige Staatsanleihen.
i) 10prozentige Staatsanleihen (vormals 10prozentige) und 10prozentige Staatsanleihen.
j) 10prozentige Staatsanleihen (vormals 10prozentige) und 10prozentige Staatsanleihen.
k) 10prozentige Staatsanleihen (vormals 10prozentige) und 10prozentige Staatsanleihen.
l) 10prozentige Staatsanleihen (vormals 10prozentige) und 10prozentige Staatsanleihen.
m) 10prozentige Staatsanleihen (vormals 10prozentige) und 10prozentige Staatsanleihen.
n) 10prozentige Staatsanleihen (vormals 10prozentige) und 10prozentige Staatsanleihen.
o) 10prozentige Staatsanleihen (vormals 10prozentige) und 10prozentige Staatsanleihen.
p) 10prozentige Staatsanleihen (vormals 10prozentige) und 10prozentige Staatsanleihen.
q) 10prozentige Staatsanleihen (vormals 10prozentige) und 10prozentige Staatsanleihen.
r) 10prozentige Staatsanleihen (vormals 10prozentige) und 10prozentige Staatsanleihen.
s) 10prozentige Staatsanleihen (vormals 10prozentige) und 10prozentige Staatsanleihen.
t) 10prozentige Staatsanleihen (vormals 10prozentige) und 10prozentige Staatsanleihen.
u) 10prozentige Staatsanleihen (vormals 10prozentige) und 10prozentige Staatsanleihen.
v) 10prozentige Staatsanleihen (vormals 10prozentige) und 10prozentige Staatsanleihen.
w) 10prozentige Staatsanleihen (vormals 10prozentige) und 10prozentige Staatsanleihen.
x) 10prozentige Staatsanleihen (vormals 10prozentige) und 10prozentige Staatsanleihen.
y) 10prozentige Staatsanleihen (vormals 10prozentige) und 10prozentige Staatsanleihen.
z) 10prozentige Staatsanleihen (vormals 10prozentige) und 10prozentige Staatsanleihen.

III. Normalen bankrechtliche Staatsanleihen
1. Allgemeine Anleihen
a) 10prozentige Staatsanleihen (vormals 10prozentige) und 10prozentige Staatsanleihen.
b) 10prozentige Staatsanleihen (vormals 10prozentige) und 10prozentige Staatsanleihen.
c) 10prozentige Staatsanleihen (vormals 10prozentige) und 10prozentige Staatsanleihen.
d) 10prozentige Staatsanleihen (vormals 10prozentige) und 10prozentige Staatsanleihen.
e) 10prozentige Staatsanleihen (vormals 10prozentige) und 10prozentige Staatsanleihen.
f) 10prozentige Staatsanleihen (vormals 10prozentige) und 10prozentige Staatsanleihen.
g) 10prozentige Staatsanleihen (vormals 10prozentige) und 10prozentige Staatsanleihen.
h) 10prozentige Staatsanleihen (vormals 10prozentige) und 10prozentige Staatsanleihen.
i) 10prozentige Staatsanleihen (vormals 10prozentige) und 10prozentige Staatsanleihen.
j) 10prozentige Staatsanleihen (vormals 10prozentige) und 10prozentige Staatsanleihen.
k) 10prozentige Staatsanleihen (vormals 10prozentige) und 10prozentige Staatsanleihen.
l) 10prozentige Staatsanleihen (vormals 10prozentige) und 10prozentige Staatsanleihen.
m) 10prozentige Staatsanleihen (vormals 10prozentige) und 10prozentige Staatsanleihen.
n) 10prozentige Staatsanleihen (vormals 10prozentige) und 10prozentige Staatsanleihen.
o) 10prozentige Staatsanleihen (vormals 10prozentige) und 10prozentige Staatsanleihen.
p) 10prozentige Staatsanleihen (vormals 10prozentige) und 10prozentige Staatsanleihen.
q) 10prozentige Staatsanleihen (vormals 10prozentige) und 10prozentige Staatsanleihen.
r) 10prozentige Staatsanleihen (vormals 10prozentige) und 10prozentige Staatsanleihen.
s) 10prozentige Staatsanleihen (vormals 10prozentige) und 10prozentige Staatsanleihen.
t) 10prozentige Staatsanleihen (vormals 10prozentige) und 10prozentige Staatsanleihen.
u) 10prozentige Staatsanleihen (vormals 10prozentige) und 10prozentige Staatsanleihen.
v) 10prozentige Staatsanleihen (vormals 10prozentige) und 10prozentige Staatsanleihen.
w) 10prozentige Staatsanleihen (vormals 10prozentige) und 10prozentige Staatsanleihen.
x) 10prozentige Staatsanleihen (vormals 10prozentige) und 10prozentige Staatsanleihen.
y) 10prozentige Staatsanleihen (vormals 10prozentige) und 10prozentige Staatsanleihen.
z) 10prozentige Staatsanleihen (vormals 10prozentige) und 10prozentige Staatsanleihen.

IV. Normalen bankrechtliche Staatsanleihen
1. Allgemeine Anleihen
a) 10prozentige Staatsanleihen (vormals 10prozentige) und 10prozentige Staatsanleihen.
b) 10prozentige Staatsanleihen (vormals 10prozentige) und 10prozentige Staatsanleihen.
c) 10prozentige Staatsanleihen (vormals 10prozentige) und 10prozentige Staatsanleihen.
d) 10prozentige Staatsanleihen (vormals 10prozentige) und 10prozentige Staatsanleihen.
e) 10prozentige Staatsanleihen (vormals 10prozentige) und 10prozentige Staatsanleihen.
f) 10prozentige Staatsanleihen (vormals 10prozentige) und 10prozentige Staatsanleihen.
g) 10prozentige Staatsanleihen (vormals 10prozentige) und 10prozentige Staatsanleihen.
h) 10prozentige Staatsanleihen (vormals 10prozentige) und 10prozentige Staatsanleihen.
i) 10prozentige Staatsanleihen (vormals 10prozentige) und 10prozentige Staatsanleihen.
j) 10prozentige Staatsanleihen (vormals 10prozentige) und 10prozentige Staatsanleihen.
k) 10prozentige Staatsanleihen (vormals 10prozentige) und 10prozentige Staatsanleihen.
l) 10prozentige Staatsanleihen (vormals 10prozentige) und 10prozentige Staatsanleihen.
m) 10prozentige Staatsanleihen (vormals 10prozentige) und 10prozentige Staatsanleihen.
n) 10prozentige Staatsanleihen (vormals 10prozentige) und 10prozentige Staatsanleihen.
o) 10prozentige Staatsanleihen (vormals 10prozentige) und 10prozentige Staatsanleihen.
p) 10prozentige Staatsanleihen (vormals 10prozentige) und 10prozentige Staatsanleihen.
q) 10prozentige Staatsanleihen (vormals 10prozentige) und 10prozentige Staatsanleihen.
r) 10prozentige Staatsanleihen (vormals 10prozentige) und 10prozentige Staatsanleihen.
s) 10prozentige Staatsanleihen (vormals 10prozentige) und 10prozentige Staatsanleihen.
t) 10prozentige Staatsanleihen (vormals 10prozentige) und 10prozentige Staatsanleihen.
u) 10prozentige Staatsanleihen (vormals 10prozentige) und 10prozentige Staatsanleihen.
v) 10prozentige Staatsanleihen (vormals 10prozentige) und 10prozentige Staatsanleihen.
w) 10prozentige Staatsanleihen (vormals 10prozentige) und 10prozentige Staatsanleihen.
x) 10prozentige Staatsanleihen (vormals 10prozentige) und 10prozentige Staatsanleihen.
y) 10prozentige Staatsanleihen (vormals 10prozentige) und 10prozentige Staatsanleihen.
z) 10prozentige Staatsanleihen (vormals 10prozentige) und 10prozentige Staatsanleihen.

Italienische Abenteuerlust

Die "Weltumschau" berichtet in einem Sonderbericht das Projekt der imperialistischen Expedition Italiens und weist in Verbindung damit auf die Notwendigkeit einer wirtschaftlichen Expansion, wie auf den Druck seiner überfüllten Bevölkerung hin, einen Druck, der sich immer öfter geltend macht, seitdem die Ipe Americas dem Auswanderer verschlossen wurden. "Italien", schreibt das Blatt, "müht sich an Balkan und im Nahen Osten die Rolle zu übernehmen, welche früher Österreich-Ungarn spielte, indem es durch den Balkan mit Jugoslawien, dem türkischen Kleinstaat, dem arabischen Sudan den Beitritt zu den europäischen Nationen in nordöstlicher Richtung verschlossen, und das Arabien-Afrika mit Westafrika verband. So bleibt also nur Kleinasien übrig und in dieser Verbindung die Insel Rhodus, wo Italien Kolonialbestrebungen vorgenommen hat und die Absicht haben soll, eine Kolonialstation zu legen, obwohl dieses offiziell in Abrede gestellt wird. Die Insel würde aber ein ausgezeichnetes Sprungbrett für ein italienisches Abenteuer in Anatolien abgeben